



Inhaltsverzeichnis

	Seite
72 Tagesordnung der 44. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 31. Oktober 2018 um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	237
73 Einleitung des Einziehungsverfahrens für ein Teilstück der Gemeindestraße „An der Gießerei“ – zwischen den Straßen „Großer Ring“ und „Burenkamp“ – im Stadtteil Wulfen - öffentliche Bekanntmachung	239

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 44. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
31. Oktober 2018 um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5,
46284 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Vertretung des Bürgermeisters nach Ausscheiden des Ersten Beigeordneten
- Bestellung weiterer Vertreter
- 3 Bildung und Zusammensetzung eines Beirates Kunst im öffentlichen Raum
- 4 NKF-Gesamtabschluss 2015
- 5 Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I. bis III. Quartal
-Bericht des Bürgermeisters gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
- 6 Beförderung von Beamtinnen und Beamten
-Modifizierung der haushaltsrechtlichen Beförderungssperre
- 7 Nachbestellung von stellvertretenden sachkundigen Bürgern
-Antrag der CDU Fraktion vom 10.10.2018
- 8 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 9 Bekanntgaben
- 10 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten 19. Oktober 2018

Der Bürgermeister
In Vertretung



Norbert Hörsken
Leiter Hauptamt

**Einleitung des Einziehungsverfahrens für ein Teilstück der Gemeindestraße
„An der Gießerei“ – zwischen den Straßen „Großer Ring“ und „Burenkamp“ –
im Stadtteil Wulfen
- öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde beabsichtigt das Teilstück der Straße „An der Gießerei“, zwischen den Straßen „Großer Ring“ und „Burenkamp“, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91) für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Da die Straße in diesem Bereich aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Gewerbegrundstücke keine Erschließungsfunktion mehr hat und ihr somit hier auch keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt, soll sie entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des § 7 (2) des StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr eingezogen und privatisiert werden. Um künftig auch weiterhin im Kreuzungsbereich der Straßen „An der Gießerei“ und „Burenkamp“ eine Wendemöglichkeit für den Andienungsverkehr des Nahversorgungszentrums „Am Brauturm“ zu gewährleisten, soll hierzu grundbuchrechtlich ein entsprechendes Wegerecht (vom Burenkamp bis einschließlich der LKW – Waage) zugunsten der Allgemeinheit eingetragen werden.

Von der beabsichtigten Einziehung sind die nachfolgend aufgeführten Grundstücke betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wulfen	47	149 tlw.
Wulfen	47	153 tlw.

Eigentümerin der v. g. Grundstücke ist die Stadt Dorsten.

Die Karte (Anlage) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Hieraus sind die genaue Lage und Abgrenzung der von der beabsichtigten Einziehung betroffenen Straßenflächen ersichtlich. Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Halterner Straße 28, Zimmer 111, während der Dienststunden mo-do 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingesehen werden.

Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wird hiermit gemäß § 7 (4) des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten erhoben werden. Sollen Einwendungen zur Niederschrift gegeben werden, kann dieses während der Dienststunden mo-do 8.00-16.00 Uhr und fr 8.00-13.00 Uhr auch in den v. g. Diensträumen geschehen.

Dorsten, 10.10.2018
Der Bürgermeister
I.V.
Gez.
Holger Lohse
(Technischer Beigeordneter)

